

Gemeinde Beschendorf

**Niederschrift Nr. 15/2013 – 2018 über die Sitzung der  
Gemeindevertretung am 12. Dezember 2016**

Tagungsort: Treff Ole School, Beschendorf, Dorfstraße 5

Anwesend:

1. Bürgermeister Reinhard Krönke
2. Gemeindevertreter Christian Behrens
3. Gemeindevertreter Klaus de Vries
4. Gemeindevertreter Uwe Kripke
5. Gemeindevertreterin Gabriele Lüthje
6. Gemeindevertreter Dirk Lüthje
7. Gemeindevertreterin Helga Maxion
8. Gemeindevertreter Lutz Schlünzen
9. Gemeindevertreter Lars Winter

wählbare Bürgerin Dietlinde Meckelnburg

Büroleiter Dieter van Bühren

VA Herbert Hopp als Protokollführer

12 Zuhörer

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Bürgermeister Krönke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 01.12.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Sie lautet somit wie folgt:

## **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14/2013 - 2018 vom 10.10.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. 2. Abrundungssatzung der Gemeinde Beschendorf
  - a) Städtebaulicher Vertrag
  - b) Aufstellungs- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Zuwendung anlässlich von Jubiläen und Geburten, Repräsentation der Gemeinde
7. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Beschendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Beschendorf
8. Fahrtkostenzuschüsse 2017 für Schülerinnen und Schüler
9. Anschaffung eines Geschirrspülers für den Treff Ole School
10. Haushalt 2017
11. Anfragen / Mitteilungen
- 12.

### **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

fragt an, ob im Bereich Nienrade An der Brücke ein Buswartehäuschen aufgestellt werden könnte. Bürgermeister Krönke sagt zu, hierüber ein Gespräch mit dem LBV zu führen.

Des Weiteren teilt mit, dass die Geh- und Radwege vermehrt durch Pferdekot verunreinigt werden. Da die Verursacher nicht bekannt sind soll im Frühjahr ein entsprechender Bericht in der Klöndoor veröffentlicht werden.

berichtet über einen Fleck an einer Windkraftanlage sowie über abgelagerte Asbestplatten im Bereich Rixastein. Beides habe er bereits dem Ordnungsamt gemeldet.

### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 14/2013 - 2018 vom 10.10.2016**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht von Bürgermeister Krönke ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Die Berichte von Gemeindevertreter Lüthje als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Kultur sowie als Mitglied der Gemeinde Beschendorf im Breitbandinfrastrukturausschuss des ZVO sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auch der Bericht von Gemeindevertreter Kripke als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses ist diesem Protokoll beigefügt.

### **Zu Punkt 5: 2. Abrundungssatzung der Gemeinde Beschendorf**

**a) Städtebaulicher Vertrag**

**b) Aufstellungs- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Abrundungssatzung der Gemeinde Beschendorf.
2. Der Entwurf der Planzeichnung wird gebilligt und ist mit dem Entwurf der Begründung nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Auf die Auslegung ist mit einer amtlichen Bekanntmachung hinzuweisen.
4. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit \_\_\_\_\_ einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 2. Abrundungssatzung abzuschließen.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Planungsbüro Ostholstein mit der Aufstellung der 2. Abrundungssatzung zu beauftragen. Eine Kostenschätzung des Planungsbüros beläuft sich auf ca. 3.715,66 €. Der Planungsauftrag soll erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Grundstückseigentümer erteilt werden.

Nach § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## **Zu Punkt 6: Zuwendung anlässlich von Jubiläen und Geburten, Repräsentation der Gemeinde**

Nach Erläuterungen durch Bürgermeister Krönke beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Zuwendung auf einen Betrag von 30 € bis 35 € zu erhöhen.

## **Zu Punkt 7: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Beschendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Beschendorf**

Durch Änderung des Brandschutzgesetzes sind die bestehenden Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen zu behandeln. Die Gemeinden müssen eine entsprechende Satzung erlassen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die vorgelegte Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Beschendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Beschendorf zu erlassen.

## **Zu Punkt 8: Fahrtkostenzuschüsse 2017 für Schülerinnen und Schüler**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung dem bezuschussungsfähigen Personenkreis auf Antrag 20 € pro Monat für den Zeitraum Oktober bis März zu erstatten.

## **Zu Punkt 9: Anschaffung eines Geschirrspülers für den Treff Ole School**

Die Vorlage wird besprochen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung einen gebrauchten Industriegeschirrspüler zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür Angebote einzuholen.

### **Zu Punkt 10: Haushalt 2017**

Nach Erläuterungen durch Gemeindevertreter Winter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Haushaltssatzung:

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Beschendorf für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		<b>616.300 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		<b>568.500 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von		<b>47.800 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von		<b>0 EUR</b>
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>607.700 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>533.300 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>1.100 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>5.500 EUR</b>
festgesetzt.		

## § 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			<b>0 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			<b>0 EUR</b>
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			<b>0 EUR</b>
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			<b>0,00</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			<b>325 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			<b>325 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer			<b>320 v.H.</b>

## § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Beschendorf, 12.12.2016

Gemeinde Beschendorf  
Der Bürgermeister

### **Zu Punkt 11: Anfragen / Mitteilungen**

Bürgermeister Krönke teilt mit, dass der am 11.12.2016 eingereichte Zuschussantrag der Kyffhäuser Kameradschaft Beschendorf auf der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses behandelt wird. Die Gemeinde strebt, wie in den Vorjahren, eine Übernahme von 33 % der Kosten an.

Des Weiteren teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeindevertretung einstimmig die Anschaffung von 5 Schuluniformen im Wert von je 45 € für Kinder in Kenia bezuschussen wird.

Terminlich wird mitgeteilt, dass im Februar eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses sowie am 25. März 2017 die Aktion Saubere Landschaft stattfinden werden.

Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass zukünftig 1 x jährlich eine Glasreinigung der Liegenschaften durchgeführt wird.



Für den Bürgerbus des Amtes Lensahn werden ehrenamtliche Fahrer gesucht. Interessierte mögen sich bitte bei der Amtsverwaltung melden.

Bürgermeister Krönke schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Beschendorf sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen ein friedliches Weihnachtsfest.

.....  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

.....  
Protokollführer